

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

24.11.2016

öffentlich

Vorlage Nr. 882/2016-SBB

Stand 18.10.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2016 in der Ausführung oder Planung:

Kanalneubau (A 100):Hersel

Erfstraße: Die Arbeiten zur erstmaligen abwassertechnische Erschließung des neuen Sportplatzgeländes an der Erfstraße in Hersel sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des neuen MW-Kanals sowie die VOB-Abnahme fanden bereits statt, lediglich die Schlussrechnung u. die Mängelbeseitigung stehen noch aus.

Kanalerneuerungen (A 200):Bornheim

Königstraße/Pohlhausenstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Königstraße wurde für den Verkehr am 06.07.2015 freigegeben. Die VOB-Abnahme fand im Dezember 2015 statt. Inzwischen liegen ca. 77 % der Schlussrechnungen der Grundstücksanschlussleitungen vor. Die restlichen Schlussrechnungen einschl. Hauptkanalbaumaßnahme wurden inzwischen als Vorabzug vorgelegt. Nach Korrektur wurde für November die Endausfertigung in Aussicht gestellt.

Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittswisen Erneuerung der Wasserleitung. Die Wasserleitungsarbeiten werden zurzeit im 6. Bauabschnitt durchgeführt. Der 7. Bauabschnitt soll bis Ende 2016 abgeschlossen werden. Derzeit werden Kanalbauarbeiten in der Jennerstraße zwischen Hemberger Straße und Petersbergstraße durchgeführt. Im Zuge der Ausschreibungsphase der Maßnahme war eine Ausführungszeit vom 06.07.2015 bis 09.09.2016 vorgesehen. Auf Grundlage des inzwischen aktualisierten Bauzeitenplanes wird die Maßnahme in Abhängigkeit von den zu erwartenden Witterungsbedingungen voraussichtlich erst Mitte bis Ende Februar 2017 abgeschlossen werden können. Als Gründe hierfür sind hauptsächlich der in diesem erforderlichen Umfang unvorhergesehene Bodenaustausch und die Entsorgung teerpechbelasteten Bodenmaterials zu nennen. Weiterhin waren die zusätzliche Leerrohrverlegung für Lichtwellenleiterkabel sowie zusätzliche Umverlegungen der Gasleitung erforderlich. Durch die zusätzlichen Leistungen und zeitweise widrige Witterungsbedingungen entsteht aller Voraussicht nach eine Verschiebung des Bauendes von etwa 5-6 Monaten.

Roisdorf

Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung der Kanäle in den o.g. Straßen geplant. Die Planungen wurden Anfang 2015 wieder aufgenommen, nachdem diese Maßnahme im Jahr 2012 mit Zustimmung des damaligen Betriebsausschusses verschoben wurde.

Die vorgesehene Kanalerneuerung soll gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden. Die vorgesehene Zeitschiene zur Kanalerneuerung steht somit in Abhängigkeit des Gesamtprojektes.

Die Kanalplanung ist derzeit in der Entwurfsphase. Hier sind noch die im Zuge der Entwurfsplanung des Straßenendausbaus sowie die neuen Erkenntnisse der Ableitung der Außengebietswässer, Oberflächenentwässerung etc. zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Dies gilt auch für die evtl. vorgesehene Wohnbebauung im oberen Bereich des Donnersteins.

In einer Anliegerversammlung am 07.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:

Erneuerung der Wasserversorgung (Wasserwerk), Kanalerneuerung (Abwasserwerk), Straßenendausbau (Stadt Bornheim), sowie die Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasser-Beseitigungskonzept sollte die Erneuerung des Kanals 2015 begonnen werden. Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung (2017 u. 2018) auch auf Grundlage der hydraulischen Berechnung u. zur Steigerung des Entwässerungskomforts der Grundstückseigentümer anzustreben.

Nach aktuellem Stand werden in folgende Teilabschnitte Kanalbauarbeiten durchgeführt, vorh. Grundstücksanschlussleitungen werden je nach Zustand erneuert:

1. Donnerstein von Donnerstein Haus-Nr. 32 bis Oberdorfer Weg

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

2. Oberdorfer Weg von Donnerstein bis Berliner Straße

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 500 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Ehrental

Die Stadt Bornheim beabsichtigt auch den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung DN 500 wird die Bachverrohrung vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert. Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

4. Ehrental von Oberdorfer Weg bis Ehrental Haus-Nr. 23

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorh. Bachverrohrung DN 600 wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

Kanalsanierung (A 300):

Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme wurde durchgeführt. Zusätzlich wurde noch die Sanierung der schadhafte Teilstrecke des Kanals im Kölnpfad im Bereich Walberberger Graben, die in offener Bauweise saniert werden muss, beauftragt. Das Auslassbauwerk ist inzwischen hergestellt. Des Weiteren wurden Grabenprofilierungsarbeiten durchgeführt und abgeschlossen. Die Abnahme wurde durchgeführt. Die bauausführende Firma hat die zeitnahe Abrechnung in Aussicht gestellt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde baulich abgeschlossen. Restarbeiten wurden durchgeführt. Die Abnahme durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim werden derzeit durchgeführt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 werden derzeit durchgeführt.

Bornheim

Bornheim - Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:

Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk), Straßenendausbau (Stadt Bornheim), zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden. Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Walberberg

Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk und Walberberger Graben): Im Zuge der turnusmäßigen Kanal-TV-Befahrung wurden im Kanal zwischen Trennbauwerk und Walberberger Graben massive Schäden festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Dazu wird die Kanalstrecke mit einem Liner ausgestattet und das Auslaufbauwerk aus statischen Gründen erneuert. Der Linereinbau erfolgte zwischenzeitlich. Die Restarbeiten sind abgeschlossen. Die Abnahme wurde durchgeführt.

Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):

Bornheim

Peter-Fryns-Platz: Der Bau des Regenrückhaltereaumes mit 1.000 m³ Inhalt wurde abgesehen von Restarbeiten bis Ende April 2015 abgeschlossen. Die technische Ausrüstung des Beckens wurde ebenfalls durchgeführt. Die Abnahme fand statt und die Schlussrechnung

liegt vor.

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf- und Waldorf vorgesehen:

1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 2. Halbjahr 2016)

- 1.1) Kardorf - Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
- 1.2) Hemmerich - Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
- 1.3) Hemmerich - Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei diesen im Bau befindlichen Maßnahmen werden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)

- 2.1) Waldorf / Kardorf – Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
- 2.2) Kardorf - Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
- 2.3) Waldorf - Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m³ auf 9.065 m³ Volumen.
- 2.4) Anpassung der Wasserversorgung im Bereich Fichtenweg / L 183 Pappelstraße

3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)

- 3.1) Kardorf - Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 50 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 gegen Rohre in DN 1600
- 3.2) Kardorf - Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 170 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 und DN 600 gegen Rohre in DN 1600 und DN 1200. Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird verschlossen.
- 3.3) Kardorf - Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 440 m, Austausch der vorhandenen Rohre DN 600 und DN 500 gegen Rohre in DN 1000, DN 800 und DN 700. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.
- 3.4) In den o.g. Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorh. Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben
- 3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 175 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 600/900 gegen Rohre in DN 900. Aufgrund einer aktuellen hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorh. Kanal (Baujahr 1963) erneuert.

Zeitplanung

Über die Vergabe der Tiefbauleistungen zum 2. Bauabschnitt wurde in der Verwaltungsrats-sitzung am 06.07.2016 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung entschieden. Der Baubeginn war seitens der baubeauftragten Firma Sonntag aus Personalgründen erst ab Mitte September 2016 im Bereich der Bahnquerung Kölnfuhr/Fichtenweg möglich. Die Kanalbaumaßnahme wurde am 20.09.2016 begonnen.

Eine Bürgerinformation vom 14.07.2016 zum bevorstehenden Baubeginn wurde den Grundstückseigentümern, die entlang der Kanalbaumaßnahme ein Gebäude oder eine landwirtschaftlich genutzte Fläche besitzen, zugestellt. Die Ortsvorsteher von Kardorf, Waldorf und Hemmerich, sowie der Ortslandwirt von Bornheim, erhielten diese Bürgerinformation vorab zur Kenntnis.

Eine Presseinformation wurde am 10. September 2016 veröffentlicht.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

Walberberg.

Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad

Auf Grund betrieblicher Erfahrungen der zurückliegenden Jahre musste festgestellt werden, dass die Reinigungswirkung der vorhandenen Beckenreinigungseinrichtung (Wirbeljet) unzureichend ist. Im Zuge einer 2014 durchgeführten Energieeffizienzanalyse an abwassertechnischen Anlagen wurde darüber hinaus bestätigt, dass der Energieaufwand im Verhältnis zur Reinigungsleistung im Missverhältnis steht. Um langfristig und wirtschaftlich gute Reinigungsleistung zu erzielen werden die vorhandenen Wirbeljet's gegen eine Spülkippe ausgetauscht. Im Zuge dieser Maßnahme wird die EMSR-Technik erneuert. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben und in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 24.05.2016 vergeben. Die für Mitte Juni bis Mitte August 2016 vorgesehene Durchführung der Maßnahme ist aus betriebstechnischen Gründen der bauausführenden Firma auf Mitte September bis Mitte November 2016 verschoben.

Allgemein:

Dichtheitsprüfung

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des Stadtbetriebs Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichts- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Ca. 2800 Grundstückseigentümer wurden im Jahr 2014 nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigefügt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten wurden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Ende November 2015 wurden 950 Erinnerungsschreiben aufgrund der Vielzahl fehlender Antworten verschickt. Nach Eingang zahlreicher Unterlagen fehlten Anfang September 2016 noch für die Ortsteile Uedorf 11, Widdig 27, Hersel 87, Roisdorf 41 und Bornheim 26 die Angaben zum Baujahres der abwasserführenden Leitungen zur Fristverlängerung Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020, für die bereits mehrfach angeschriebenen Eigentümer, vor. Auch lagen hier keine Zustands- und Funktionsprüfungen vor. Daher sind Mitte September 192 Mahnschreiben mit letzter Fristsetzung bis zum 31.12.2016 ver-

sandt worden. Zusätzlich wurden bei einer erneuten Stammdatenüberprüfung 98 Eigentümer neu angeschrieben, informiert und um Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung, bzw. der Baujahrmitteilung gebeten. Hier hatten Sie seit 2014 die Eigentumsverhältnisse durch Sterbefälle, sowie Verkäufe geändert.

Außerhalb vom Wasserschutzgebiet wurden 28 Eigentümer von Liegenschaften mit gewerblichen/ industriellen Abwässern angeschrieben und über die Frist zur Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020 nach der neuen Rechtsverordnung informiert.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde in der separaten Vorlage 443/2015-SBB noch einmal beigelegt.

Im Wirtschaftsplan 2016 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	Teilprojekt	ABK	Baukosten gesamt
A800 Planungskosten			T€
	Bornheim - Aeltersgasse, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.120.9 2016	20,0
	Dersdorf - Dürerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.164.12 2016	15,0
	Hersel - Bayerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.130.11 2016	15,0
	Kardorf - Barweilerstr./Arnoldstr./St. Josefs- Weg/Baptist-Liebertz-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.604.8 2016	35,0
	Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäß- chen Detaillierte Überflutungsprüfung	1.603.1 2016	20,0
	Sechtem - Graue-Burg-Straße/ Wendelinusstra- ße/Galäerweg Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.15 2016	30,0
	Sechtem - Pingenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.100.16 2016	10,0
	Waldorf - Sandstraße/Büttgasse/ Schmiedegasse Detaillierte Überflutungsprüfung	1.630.5 2016	20,0
	Widdig - Cheruskerstraße, Römerstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.320.10 2016	35,0

Die Bearbeitung der detaillierten Überflutungsprüfung Kardorf - Katzentränke/Rebenstraße/ Schleifgäßchen wurde inzwischen durchgeführt und führte zu dem in der Sitzung des Verwaltungsrates am 24.05.2016 vorgestellten Ergebnis. Zu der detaillierten Überflutungsprüfung „Sandstraße“ liegt die Dokumentation zurzeit als Vorabzug vor. Weitere Aufträge sind in Bearbeitung.

Beitragserhöhung Erftverband

Die an den Erftverband zu zahlenden Beiträge für die Nutzung der Kläranlagen sind für das Wirtschaftsjahr 2016 mit 4.952.704,00 € um 38.108,00 € höher als im Vorjahr (4.914.596,00 €).

Störmeldungen:

Aufgrund einer Anfrage zu Geruchsproblemen aus dem Kanalnetz in den Rheinorten wird das Thema noch einmal aufgegriffen:

Aus dem Ortsteil Hersel sind im Bereich der Richard-Piel-Straße Ecke Heisterbacher Straße und Richard-Piel-Straße Einmündung Rheinstraße Geruchsbelästigungen bekannt. Dazu wurde zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 aufgrund eines Antrages von den VRM Marx und Wirtz eine ausführliche Stellungnahme mit der Vorlage 636/2014 vorgelegt. Darin wurde u.a. auf die generelle Problematik zu dem Thema „Schlechte Gerüche aus dem Kanal“ hingewiesen. Nach den Meldungen in 2014 wurden im November 2014 im Bereich RÜ Richard-Piel-Str./Rheinstraße Aktivkohlefilter eingesetzt. Bedingt durch den Umbau/Betonsanierung am RÜ Richard-Piel-Straße wurden die vorhandenen Aktivkohlefilter ausgebaut und durch Schachtabdeckungen LW 800 ohne Lüftungsöffnungen ersetzt. Seit diesen Maßnahmen sind keine Meldungen mehr eingegangen. Dementsprechend waren keine weiteren Vorgehensmaßnahmen erforderlich.

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Es liegen keine Meldungen zu Geruchsproblemen aus der Kanalisation im Stadtgebiet Bornheim vor.